

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2020

Motion M 8/2019

Motion betreffend Einbahnregime aufheben

Fraktion SVP, Mark van Wijk (FDP), Hans-Peter Aellig (FDP), Susanna Ernst (FDP) vom 13. Dezember 2019; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Thuner Einbahnregime in Zusammenarbeit mit dem Kanton so schnell als möglich rückgängig zu machen.

Begründung

Die Verkehrsführung vom rechten Seeufer über den Lautorkreisel in die Burgstrasse bringt auch nach der Fertigstellung der Kreisel keine Verbesserung. Im Gegenteil, lange Wartezeiten aller Verkehrsteilnehmer inklusive des Öffentlichen Verkehrs sind die Folge. Die Stausituation am rechten Thunerseeufer ist unsäglich. Hier gilt es die Solidarität zwischen Stadtbevölkerung und den Anwohnern des rechten Thunerseeufers zu wahren. Durch die bisherige Nichtumsetzung der Massnahmenpakete 3 (Aarequerung Süd) und 4 (Hübelitunnel) konnte die Verkehrssituation in dieser Region nicht entschärft werden, im Gegenteil. Zudem wird das Einbahnregime alles andere als konsequent umgesetzt. Mittlerweile bremsen Busse, Taxis, Fahrzeuge der Stadt Thun und Fahrräder den Verkehrsfluss des Einbahnregimes. Diese Ausnahmeregelungen widersprechen einer konsequenten Umsetzung, erschweren den Verkehrsfluss und werden von anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. Gewerbetransporte) als einseitige Bevorzugung empfunden. Wir hatten uns bei der Einführung stets für eine konsequente Umsetzung eingesetzt.

Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Rückführung in den alten Zustand die Burgstrasse entlastet und es weniger zu unnötigen verlängerten Fahrten kommt. Eine rasche Einführung einer smarten Verkehrsführung kann zudem in Zukunft einen situativ optimierten Verkehrsfluss ermöglichen. Das Bedürfnis, durch den Lautorkreisel in die Innenstadt zu fahren, ist nicht mit der Situation vor der Eröffnung des Bypass Nord zu vergleichen. Es werden deutlich weniger sein, aber immer noch genug, um die Situation zu entschärfen.

Einige weitere Punkte:

- *Agglomerationsprogramm*: Es wird immer wieder auf das Agglomerationsprogramm verwiesen, welches eine Änderung verunmöglicht. Es kann und darf nicht im Sinne des Kantons und der Gemeinde sein, dass ein mehr als 15 Jahre altes Agglomerationsprogramm, eine Verbesserung der Situation verhindert. Unter Berücksichtigung der heutigen Situation bzw. des heutigen Verkehrsaufkommens können sich die Motionäre nicht vorstellen, dass es kurz und mittelfristig keinen Handlungsspielraum gibt. Langfristig erwarten wir die Umsetzung der Massnahmenpakete 3 und 4.

- *Baubewilligung Bypass:* Bei der Erteilung des Baugesuchs für den Bypass war das Einbahnregime ebenfalls Teil davon. Auch hier erachten wir es als unwahrscheinlich, dass dies in der heutigen Situation nicht verhandelbar ist.
- *Überprüfung:* Die Aussagen gegenüber den Medien am 4. Juli 2019, der Bypass Thun Nord und das Einbahnregime erfüllen die Zielsetzung, sind nach so kurzer Erfahrungszeit wahrscheinlich eher unausgereift und entsprechen nicht einer seriösen und empirischen Untersuchung der gesamten Verkehrssituation (insbesondere nach der Baustellensituation). Wir bezweifeln zudem, dass die Verkehrssituation an der Hofstettenstrasse miteinbezogen wurde.
- *Umweltschutz:* Für viele Verkehrsteilnehmer, allen voran der motorisierte Verkehr, sind mit dem heutigen System erheblich längere Fahrten nötig oder sie stehen im Stau. Man sollte dabei nicht nur an die Verkehrsteilnehmer denken, die die Innenstadt oder ein anderes Parkhaus als das Schlossberg-Parking erreichen wollen, sondern auch die beachtliche Anzahl Bewohner der Quartiere Dürrenast, Neufeld und Gwatt-Schoren-Buchholz. Dies macht ökologisch wirklich keinen Sinn.
- *Der öffentliche Druck:* Die Situation in Thun beschäftigt nicht nur die Stadt und das örtliche Gewerbe. Eine Petition und offene Briefe der Gemeinden des rechten Thunerseeufers wie auch ein Vorstoss (Amstutz) im Grossen Rat sind Abbild der Unzufriedenheit vieler Mitbürger. Im Moment läuft bereits eine zweite Petition, welche bereits jetzt von mehr als 2'500 Menschen unterzeichnet worden ist. Ein aktives und rasches Handeln des Gemeinderates ist angebracht.

Die Motionäre und alle Betroffenen rufen den Gemeinderat auf, rasch ein deutliches Zeichen zur Entlastung der schwierigen Verkehrssituation in unserer Region zu setzen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen in der Form eines Postulates zu prüfen. Er wird dabei auch die Ergebnisse der eingeleiteten Verkehrsmessungen und der Forumsveranstaltungen in seine Beurteilung einbeziehen. Das Anliegen ist aber nicht motionsfähig. Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen (vgl. Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates). Das hier betroffene Verkehrsregime ist eine gemeinsame Aufgabe von kantonalen und städtischen Planungs- und Vollzugsbehörden. Der Gemeinderat ist das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt. Das Verkehrsregime liegt demzufolge stadtseitig in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Vorstoss kann damit vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

Antrag

Ablehnung als Motion.

Annahme als Postulat.

Thun, 15. Januar 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller